

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Beate Schlupp, Fraktion der CDU

**Totfunde von Kegelrobben an der Küste südöstlich von Rügen
und**

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie hat sich der Bestand an Kegelrobben in den zurückliegenden fünf Jahren an der deutschen Ostseeküste entwickelt?

Es liegen lediglich Angaben für die Ostseeküste des Landes Mecklenburg-Vorpommern vor.

Die maximale Anzahl der mit Flugzählungen erfassten Robben (hauptsächlich Kegelrobben mit einem sehr geringen Anteil an Seehunden) entlang der Küste Mecklenburg-Vorpommerns ist in den zurückliegenden fünf Jahren von 92 Robben im Jahr 2020 auf 193 Robben im Jahr 2024 angestiegen.

2. Wie viele Totfunde von Kegelrobben hat es im letzten Jahr an der Ostseeküste von Mecklenburg-Vorpommern gegeben?
 - a) Inwieweit konnten Ursachen für die jüngst gehäuft auftretenden Totfunde von Kegelrobben an der Küste südöstlich von Rügen ermittelt werden?
 - b) Konnten an Robben Verletzungen oder an Reusen Zerstörungen nachgewiesen werden, die ein Einschwimmen von Robben in Reusen als todesursächlich erklärt?

Im Jahr 2023 wurden 43 Totfunde von Kegelrobben registriert. Im Jahr 2024 wurden bislang 92 Totfunde von Kegelrobben registriert.

Zu a)

Die Todesursache für die jüngst (im Oktober 2024) gehäuft aufgetretenen Totfunde konnte bislang nicht abschließend ermittelt werden. Die Befunde entsprechend untersuchter Tiere sprechen für ein akutes Herz-Kreislauf-Versagen. Hinweise auf ein infektiöses Geschehen lagen nicht vor. Zu den unspezifischen Befunden zählten Lungenödem und Hyperämie (Blutstauung in verschiedenen Organen). Ein Ertrinkungs- bzw. Erstickungstod konnte weder sicher nachgewiesen noch sicher ausgeschlossen werden.

Zu b)

Die an den untersuchten Tieren dokumentierten Verletzungen und Abschürfungen sind nicht zweifelsfrei auf eine Reuse als Ursache zurückzuführen. Im Zuge der vorgenommenen Inspektionen einer Reuse konnten keine Zerstörungen bzw. Schäden am Reusenmaterial festgestellt werden.

3. Durch wen wurden welche Maßnahmen zur Aufklärung der gehäuften Sterblichkeit von Kegelrobben an der Küste südöstlich von Rügen umgesetzt?

Im Zusammenhang mit den gehäuften Totfunden wurde Strafanzeige gegen Unbekannt bei der Wasserschutzpolizeiinspektion Sassnitz gestellt.

Die jeweils zuständigen Fachbehörden der verschiedenen Fachbereiche (Naturschutz, Fischerei, Veterinärwesen) sowie das Deutsche Meeresmuseum haben die in ihrem Bereich vorliegenden Daten zusammengestellt bzw. neue Informationen erhoben und der Wasserschutzpolizeiinspektion übergeben.

Das Biosphärenreservatsamt Südost-Rügen koordinierte zusammen mit dem Deutschen Meeresmuseum insbesondere die Aufsuche und die Bergung der Totfunde. Weiterhin koordinierte das Biosphärenreservat Südost-Rügen auch überwiegend die Informationsflüsse zwischen den verschiedenen Akteuren sowie deren Zusammenwirken.

Das Deutsche Meeresmuseum führt im Auftrag des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie für Mecklenburg-Vorpommern ein Totfundmonitoring der Meeressäuger durch. Dieses beinhaltet die Bergung von Totfunden und Untersuchungen hinsichtlich der jeweiligen Todesursache. Im vorliegenden Fall wurde das Deutsche Meeresmuseum bei den Untersuchungen hinsichtlich der Todesursache auch von der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover unterstützt.

Amtstierärztlich angeordnete Untersuchungen und fischereirechtliche Inspektionen wurden durch das Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern (LALLF) durchgeführt.

Das Bundesamt für Naturschutz unterstützte bei der Anfertigung und Auswertung von Unterwasserbildaufnahmen.

Weitere Maßnahmen zur Sachverhaltsaufklärung erfolgten durch die Wasserschutzpolizei.

4. Inwieweit wurden die Maßnahmen zur Aufklärung der gehäuften Totfunde koordiniert?
 - a) Wenn ja, durch wen?
 - b) Wenn nicht, warum nicht?

Die Fragen 4, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Das Ermittlungsverfahren wird durch die Wasserschutzpolizeiinspektion Sassnitz respektive die Staatsanwaltschaft Stralsund geführt. Außerhalb des Ermittlungsverfahrens wurden die Maßnahmen – ausgehend von den Orten der Totfunde – im Wesentlichen durch das Biosphärenreservatsamt Südost-Rügen koordiniert.

5. Welche Kosten wurden bisher durch die Maßnahmen zur Aufklärung der gehäuften Sterblichkeit von Kegelrobben an der südöstlichen Küste von Rügen verursacht (bitte detailliert Maßnahme und deren Kosten aufführen)?

Eine Kostenaufstellung liegt nicht vor. Die behördlichen Aktivitäten erfolgten im Rahmen der dienstlichen Zuständigkeiten.

6. Welche Kosten sind mit den zusätzlichen Schutzmaßnahmen beim Aufstellen von Reusen verbunden?
 - a) Durch wen werden diese Kosten getragen?
 - b) Wie wirken sich die Kosten auf die Wirtschaftlichkeit der Fischerei aus?

Zur Vermeidung des Beifangs an Kegelrobben und Seehunden wurden die Reusengenehmigungen zum Aufstellen von Bügelreusen im Fischereibezirk „Greifswalder Bodden“ auf der Grundlage von § 18 Absatz 1 Küstenfischereiverordnung Mecklenburg-Vorpommern mit speziellen Auflagen versehen.

Beauftragt wurde die Verwendung einer sogenannten Robbenschutzvorrichtung. Die Funktionsweise beruht auf der festen Begrenzung der maximal zulässigen Öffnung der ersten Reusenkehle durch den Einbau einer nicht dehnbaren ringförmigen Struktur. Geeignete Materialien sind z. B. eine Polypropylen-Leine (Schwimmleine) mit mindestens 10 Millimeter Durchmesser oder Edelstahl-Vollrundmaterial ab 4 Millimeter Durchmesser. Der Umfang des geschlossenen Rings darf maximal 75 Zentimeter betragen (gespleißter Kunststoffring, geschweißter Edelstahlring). Die Vorrichtung ist fest in die erste Reusenkehle einzunähen beziehungsweise an deren Maschen anzuschlagen.

Die zusätzlichen Materialkosten für diese Robbenschutzvorrichtung belaufen sich auf unter 10 Euro. Die zusätzliche Arbeitszeit in Eigenleistung (Spleißen bzw. Schweißen des Rings und Einbau in die Reuse) wird auf maximal zwei Stunden geschätzt.

Zu a)

Die Kosten sind durch die Fischereibetriebe selbst zu tragen.

Zu b)

Die Kosten wirken sich nach hiesiger Einschätzung nicht signifikant auf die Wirtschaftlichkeit der Fischerei aus.

7. Welche Kosten wurden bisher durch Monitoringmaßnahmen bzw. Schutzmaßnahmen für Kegelrobben an der deutschen Ostseeküste seitens des Bundes und des Landes aufgebracht (bitte detailliert darstellen)?

Die durch das Land auf Basis eines Werkvertrages mit dem Deutschen Meeresmuseum aufbrachten jährlichen Kosten für Totfunduntersuchungen im Zusammenhang mit Meeressäugern (Kegelrobbe, Seehund und Schweinswal) belaufen sich auf 9 749 Euro.

Die jährlichen Kosten für eine erstmals im Jahre 2024 durch das Land beauftragte Robben-erfassung mittels Flugsurvey belaufen sich auf 8 100 Euro.

Angaben zu seitens des Bundes aufbrachten Kosten liegen nicht vor.

8. Wie sollen die seitens des Ministers angekündigten Maßnahmen zur verstärkten Kontrolle durch die Fischereiaufsicht, ferngesteuerte Tauchroboter und Drohnen umgesetzt und finanziert werden?

Im Rahmen der Vorhaben Mecklenburg-Vorpommerns zur Umsetzung der Gemeinsamen Fischereipolitik der Europäischen Union soll das LALLF als obere Fischereibehörde die angekündigte Ausrüstung samt spezifischer Schulung des Fachpersonals erhalten. Neu mit aufgenommen werden soll hier nun auch die Ausrüstung der Fachbehörde mit einem transportablen Unterwasservideosystem. Zur Finanzierung sind Mittel aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie Landesmittel zur Kofinanzierung vorgesehen.

9. Welche Maßnahmen soll der sogenannte „Robbenplan“ für die Ostseeküstengewässer Mecklenburg-Vorpommerns enthalten?

Der Robbenplan soll insbesondere Ausführungen zu folgenden Themenbereichen enthalten:

- rechtlicher Schutzstatus der Robben,
- zuständige Stellen,
- Identifizierung von Konflikten zwischen Fischerei und Robben,
- Monitoring (einschließlich Totfundmonitoring),
- Möglichkeiten zur Minimierung fischereilicher Schäden durch Robben,
- anthropogene Todesursachen von Robben und Möglichkeiten der Minimierung,
- Umgang mit Robben an Stränden,
- Entschädigung fischereilicher Schäden durch Kegelrobber,
- Tourismus und Robben,
- Kontaktdaten der Beteiligten,
- sonstige Aspekte und mögliche Lösungen im Hinblick auf Kegelrobber (u. a. Belastungen der Gemeinden, Verantwortlichkeiten Kadaverentsorgung, Konflikte mit dem Tourismus, veterinärmedizinische Hilfe),
- Darstellung des partizipativen Prozesses und der Beteiligungen, die in Begleitung und zur Fertigstellung einzelner Themenpunkte durchgeführt wurden.